

Åsa B o h o l m, *The Doge of Venice: the Symbolism of State Power in the Renaissance*, Gothenburg 1990, Institute for Advanced Studies in Social Anthropology, University of Gothenburg, ISBN 91-630-0135-7, 298 S., 12 Taf. – Von ihrer Disziplin her, der „social anthropology“ will die Verfasserin keine „fresh data“ über die Republik Venedig vorbringen, sondern nur eine neue systematische Interpretation dieser einzigartigen Gesellschaft der Vergangenheit und ihrer Verfassung. Sie schildert und analysiert klar – im Anschluß an E. Muir, *Civic Rituals in Renaissance Venice* (1981) – verschiedene Zeremonien bei Tod und Begräbnis, Wahl und Krönung des Dogen und bei den jährlich wiederkehrenden Festen am 31. 1. („zwölf Marien“, erheblich verändert 1379), in der Karwoche, an Himmelfahrt („Sensa“: Vermählung des Dogen mit dem Meer), und an Fronleichnam. Dabei läßt sie freilich z. B. die Fußwaschung (*mandatum*) am Gründonnerstag aus, vgl. G. Fasoli, *Liturgia e cerimoniale ducale*, in: G. F., *Scritti di Storia medievale* S. 549 f. Dieser Aufsatz von 1974 (dort S. 529–561) hätte ebenso wie der dort oft zitierte von A. Pertusi, *Quaedam regalia insignia – Ricerche sulle insegne del potere ducale a Venezia ...* (*Studi Veneziani* 7, 1965) der Verfasserin und ihren Lesern mehr genützt als die überreichlichen Zitate aus dem *Oxford Dictionary of the Christian Church*, der *Enciclopedia Cattolica* oder dem *LThK* (z. B. S. 241 ff., S. 41 ff.). Während B. mit diesen Zitaten weit offene Türen einrennt, kann der Historiker ihr bei ihren „Conclusions“ leider nicht immer folgen, da das Abstraktionsniveau für seinen bescheidenen Sachverstand zu hoch ist: S. 275 bei der Hochzeit mit dem Meer ist der Doge der Bräutigam, S. 277 ist der Doge die Braut bei der Heirat mit der „divinity“, und S. 278 wird versichert, daß für den Dogen eigentlich alles möglich ist, da er ja seit seiner Wahl „symbolisch tot“ ist ... So wenig nützlich dieses Buch dem Historiker im Einzelnen sein dürfte, die Lektüre zeigt ihm deutlich – falls er das nicht schon weiß – daß der venezianische Staat ein bewundernswertes Kunstwerk war. Interessant sind die Tafeln 2 und 3, die Gemälde von Canaletto im Rahmen zeigen (aus dem Königsschloß in Stockholm), während ein drittes Bild von Canaletto aus Venedig (Taf. 9) wie üblich ohne Rahmen reproduziert ist.

R. E.